Bebauungsplan Nr. 25c, 6. Änderung "Elbeweg-Nord" Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

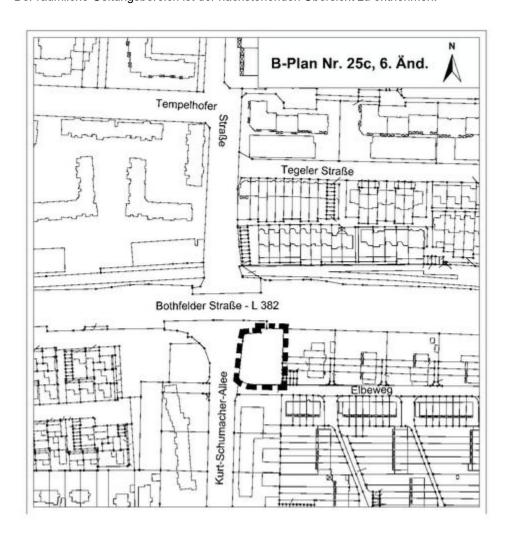
Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der öffentlichen Auslegung können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich daraufhin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 S. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 dem Entwurf dieses Bebauungsplans sowie der Begründung, beides in der Fassung vom 24.07.2018, zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist es, eine ausgewiesene öffentliche Grünfläche zugunsten der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zu überplanen und dadurch preisgünstigen Wohnbau an dieser Stelle zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.





Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 17. September 2018 bis einschließlich 16. Oktober 2018 im Geschäftsbereich III vor Zimmer 301 in der 3. Etage des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr). Auskünfte zum Bebauungsplan können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten im Rathaus in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, eingeholt werden.

Die Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen entfällt gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der ausgelegte Planentwurf und die Begründung sind auch online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen in der Rubrik "Baurecht -> B-Pläne im Verfahren -> Nr. 25c, 6. Änderung" unter <u>geodaten.langenhagen.de</u> hinterlegt und dort jederzeit abrufbar.

Alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Langenhagen, 08.09.2018 i.V. Carsten Hettwer Stadtbaurat

